

63. Flächennutzungsplanänderung Feuerwehrhaus Nord

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen in einem Bereich zwischen Blankensteiner Straße, Bergstraße und der Straße „Zum Ludwigstal“ von „Öffentliche Grünfläche – Parkanlage“ und „Fläche für den Gemeinbedarf – Mehrzweckplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr“ zu ändern.

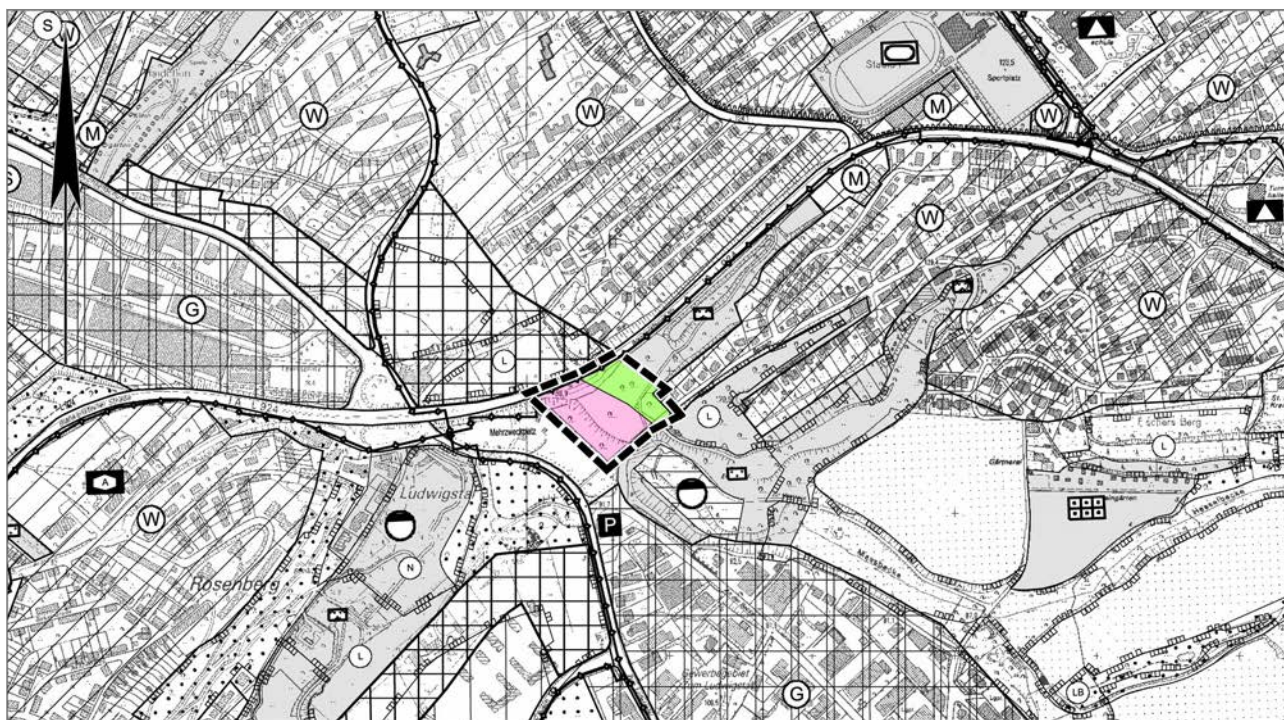
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen."

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich der 63. Flächennutzungsplanänderung liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von Hattingen, im Ortsteil Welper. Im Norden begrenzt die Blankensteiner Straße, im Süden die Bergstraße den Bereich. Westlich grenzt der Änderungsbereich an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und östlich an das Wohngrundstück an der Bergstraße Nr. 52. Der Bereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,3 ha.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Allgemeine Ziele der Planung und Anlass der erneuten Offenlage

Gemäß Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hattingen sind die Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Welper, Blankenstein und Holthausen in einem schlechten Zustand. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen ersetzt werden. Als Ersatz soll ein zu diesen Ortsteilen günstig gelegenes, zentrales Feuerwehrhaus Nord neu errichtet werden.

Für den geplanten Standort muss für die Errichtung des Feuerwehrhauses der Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ aufgestellt werden. Der Bebauungsplan muss laut § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen ist die Fläche als „Öffentliche Grünfläche – Parkanlage“ und „Fläche für den Gemeinbedarf – Mehrzweckplatz“ dargestellt. Aus dieser Darstellung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr im Bebauungsplan nicht ableitbar. Zur Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlage ist daher die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes soll vor dem Hintergrund des Hinweises der Bezirksregierung Arnsberg aus einem anderen Verfahren bezüglich eines Formfehlers erneut offen gelegt werden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2022 waren die im Bebauungsplanverfahren erstellten Fachgutachten nicht bei den genannten umweltrelevanten Informationen aufgeführt. Auf die Gutachten wurde lediglich in der Bekanntmachung zur Offenlage des Bebauungsplanes hingewiesen. Die Anstoßwirkung zur Beteiligung der Bürger am Verfahren, die mit der Bekanntmachung erreicht werden soll, war somit formell nicht vollständig gegeben.

Zur Heilung dieses Formfehlers wird diese Bekanntmachung entsprechend ausgeführt und die Unterlagen erneut offen gelegt. Die Planzeichnung sowie die Begründung mit Umweltbericht sind identisch zu den Unterlagen aus der letzten Offenlage und wurden in keinem Punkt geändert.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen, liegen erneut

in der Zeit vom **01.06.2022 bis 01.07.2022 einschließlich**,

während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, (Eingang in Richtung Hüttenstraße) öffentlich aus. Im Gebäude gelten coronabedingt weiterhin Vorgaben zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Hattingen unter:

www.hattingen.de/stadtplanung
(dort links unter Reiter unter „aktuelle Bürgerbeteiligungen“)

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:

www.bauleitplanung.nrw.de
(dort in die Karte reinzoomen, Stadtgebiet Hattingen anklicken und Themenreiter auswählen)

abrufbar.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht vom 29.09.2021:

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit – insbesondere die Themen Erholung und

- Lärmimmissionen sowie die Auswirkungen durch den Anlagenbetrieb
- Tiere – hier insbesondere potenzielle Lebensräume, Vorkommen planungsrelevanter Arten und seltener Arten
- Pflanzen – hier insbesondere die ökologische Wertigkeit der bestehenden Strukturen
- Boden und Fläche – hier insbesondere Typen des natürlichen Bodenbestands, Veränderungen durch Nutzung sowie die Versiegelung und Inanspruchnahme unbebauter Flächen
- Wasser – hier insbesondere die Verringerung der Grundwasserneubildung und die Entwässerung der Grundstücksflächen
- Luft und Klima – hier insbesondere Schadstoffemissionen sowie die Durchlüftung des Plangebietes
- Landschaft – hier insbesondere die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – hier das Vorkommen und deren Beeinträchtigung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erläutert.

Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Schluss, dass durch die 63. Flächennutzungsplanänderung keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Weitere umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Stellungnahme / Fachgutachten	Betroffene Schutzgüter	Thema der verfügbaren umweltbezogenen Information
Fachgutachten		
Lärmgutachten, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See zuletzt überarbeitet am 01.06.2021	Mensch	Prognose und Bewertung der in der Nachbarschaft zu erwartenden Lärmimmissionen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte während des Betriebes ; erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Artenschutzprüfung Stufe I, planU GbR Landschafts- und Umweltplanung, Dülmen zuletzt überarbeitet 30.09.2021	Pflanzen u. Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten, Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Analyse weiterer Untersuchungsbedarfe
Ergänzende Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung der Altdeponie "Blankensteiner Straße" in Hattingen, Jessberger + Partner GmbH, Bochum 1992 u. 1994 und Baugrund- und Gründungsgutachten, LANDPLUS GmbH, Essen 16.08.2018 und Ergänzende Baugrunduntersuchungen Chemische Untersuchungen nach LAGA TR-Boden an	Boden, Mensch	Grundwasser- und Raumluftuntersuchungen, Gefährdungsabschätzung, Bodenbewertung mittels Bodenproben, Untersuchung und Bewertung der Tragfähigkeitseigenschaften der Bodenschichten

potenziellem Aushub- und Abtragsmaterial, LANDPLUS GmbH, Essen 14.06.2020		
Entwässerungskonzept – Überflutungsnachweis und Vordimensionierung Regenrückhaltung, KLAPP + MÜLLER GmbH, Siegen Oktober 2021	Wasser, Mensch	Überflutungsnachweis und entsprechende Planung der Regenrückhalteanlagen für das Niederschlagswasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Obere Immissionsschutzbehörde	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau	Boden	Überprüfung Bergbaueinflüsse
E.ON SE, Mining Management	Boden	Belange Bergbau
Ennepe-Ruhr-Kreis	Boden	Bodenbelastungsverdacht Altablagerung, Bodenschutz und Freiflächenschonung
	Wasser	Entwässerung Niederschlagswasser vom Grundstück, Festsetzung baulicher Anlagen zur Rückhaltung
	Pflanzen, Tiere, Landschaft, biologische Vielfalt	Anerkennung der Artenschutzrechtlichen Prüfung; Hinweis Rodungsarbeiten, Flächeninanspruchnahme
	Mensch	Überprüfung des Lärmgutachtens, Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Landesbetrieb Wald und Holz	Pflanzen	Waldausgleich und Erstaufforstung
Ruhrverband	Wasser	Kanalbau und Bestandsleitungen auf der Ausgleichsfläche in Holthausen
AVU Netz GmbH	Boden, Pflanzen	Berücksichtigung von bestehenden, zusätzlichen Versorgungsleitungen im Plangebiet
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger*innen	Boden	Hinweise zum Bergbau und Kampfmitteln; Versiegelung und Verdichtung des (Wald-)Bodens
	Pflanzen, Tiere, Landschaft, biologische Vielfalt	Vorkommen verschiedener Tierarten; Verlust von verschiedenen Pflanzen und insbesondere Bäumen / Wald; Zerschneidung Biotopverbund; Verlust biologische Vielfalt
	Wasser	Geringere Grundwasserneubildung durch Versiegelung;
	Mensch	Beeinträchtigungen Landschaftsbild,

		Immissionsschutz, Gefahren bei Starkregen
	Fläche	Flächenverbrauch in Hattingen, Umfang der versiegelten Fläche
	Klima	Kleinklimatische Auswirkungen durch Waldverlust und Versiegelung; Verlust der CO ₂ -Bindung des Waldes

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind umweltbezogene Stellungnahmen der Bürgerschaft eingegangen. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls mit ausgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung und die o. g. Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, im Beteiligungsportal auf der o.g. Internetseite der Stadt, per E-Mail (fb61@hattingen.de) oder telefonisch zur Niederschrift (02324/204-5201) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der o.g. Internetseite der Stadt Hattingen einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 19.05.2022

Der Bürgermeister i.A. Hendrix